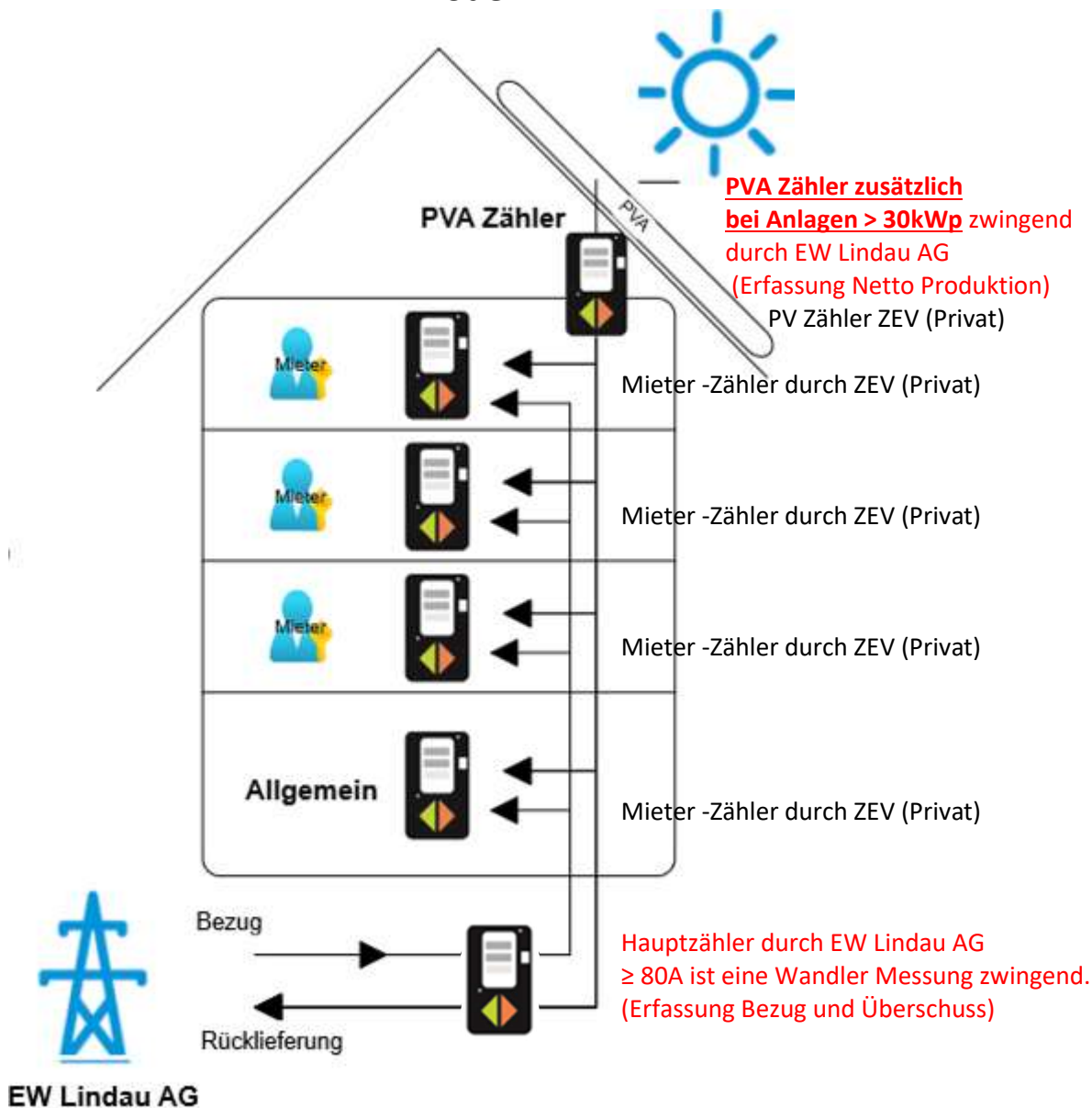


ZEV Modell



Auszug Pronovo

Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung von mehr als 30 kVA

Für Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung von mehr als 30 kVA gilt die Erfassungspflicht und die Pflicht zur Messung der Nettoproduktion. Diese Messungen müssen gem. Art. 8a StromVV mit einer Lastgangmessung resp. Neuanschlüsse ab 2018 mit einem Smartmeter mit automatischer Datenübermittlung ausgerüstet sein.

Die Betreiber von Stromproduktionsanlagen mit einer Anschlussleistung von **über 30 kVA** haben die Pflicht, ihre Anlage im von Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem (SHKN) erfassen zu lassen.

Macht der Anlagenbetreiber von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch, so muss der Überschuss der Anlage zusätzlich zur Nettoproduktion separat an Pronovo gemeldet werden. Pronovo entwertet anschliessend die eigenverbrauchten HKN zuhanden des Anlagenbetreibers, da dieser die Strommenge direkt vor Ort selbst nutzt.